

Nachhaltigkeitsrichtlinie der Taunus Sparkasse Lieferanten und Dienstleister

1. Nachhaltigkeit in der Taunus Sparkasse

Als Universalkreditinstitut betreiben wir Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Wir dienen unserem im Sparkassengesetz Hessen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet, im Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis sowie in den Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst, geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch unser verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, unseren öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Um dies zu bekräftigen, haben wir die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für uns auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen und bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Dem folgend, umfasst unser Nachhaltigkeitsmanagement vor allem Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierung und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Weitergehende Informationen zu unserer Nachhaltigkeit finden sich in unserem nichtfinanziellen Bericht.

2. Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und Dienstleister

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Entsprechende Regelungen werden in unserem Zentralen Auslagerungsmanagement vorgegeben.

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien aus den Bereichen Ökologisch, Sozial und Unternehmensführung, bilden die Basis für Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistem bei der Taunus Sparkasse und beruhen auf den international anerkannten Standards.

2.1 Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

Lieferanten und Dienstleister der Taunus Sparkasse tragen nicht zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität bei. Dies gilt insbesondere in Bezug auf internationale Standards und Normen des Umweltschutzes. Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen im Rahmen der Wertschöpfungskette ist sicherzustellen. Eine Gefährdung der Umwelt, insbesondere von Populationen geschützter Pflanzen- und Tierarten, ist zu vermeiden.



Klimaschutz

Lieferanten und Dienstleister haben ernsthafte Bemühungen zur Entwicklung von zukunftsfähigen Geschäftsmodellen anzustellen, die zum Klimaschutz und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen. Dazu zählt vor allem die Begrenzung und Stabilisierung der Erderwärmung durch eine deutliche Reduktion des Treibhausgasausstoßes indem emissionsarme Technologien und energiesparende Produktionsverfahren eingesetzt sowie erneuerbare Energien anstelle fossiler Brennstoffe genutzt werden.

2.2 Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Die Menschenrechte werden anerkannt und geachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Guiding Principles on Business and Human Rights.

Anti-Diskriminierung

Weder die eigenen Mitarbeitenden noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Rasse, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.

Arbeitnehmerrechte

Den eigenen Mitarbeitenden werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden. Ebenso werden die Rechte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt. Darüber hinaus gewährleisten die Lieferanten und Dienstleister, dass ihre Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

Verbot von Zwangs-, Kinder- und Schwarzarbeit

Zwangsarbeit, körperliche Bestrafung oder Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnomen sowie jegliche Form von Schwarzarbeit werden weder toleriert noch praktiziert. Umsatz - oder Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet.

2.3 Verantwortliche Unternehmensführung

Geschäftsethik

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang. Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet. Illegale Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung, Bestechung) werden in keiner Form toleriert oder praktiziert.



3. Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien

Die Taunus Sparkasse misst der Einhaltung der aufgeführten Grundwerte eine besondere Bedeutung bei und sieht sie als Grundlage für Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern.

Bei Neuverträgen sind die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerte an unsere Vertragspartner zu adressieren bzw. vertraglich zu vereinbaren. Bei bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern werden diese Grundwerte sukzessive in die Vertragsbeziehung implementiert.

Eine Verletzung bzw. Ablehnung dieser Grundsätze durch Lieferanten oder Dienstleister der Taunus Sparkasse kann in einem stufenweisen Prozess bis zu einer Beendigung der Geschäftsverbindung bzw. dem Abbruch der Vertragsverhandlungen führen.

Seite: 3/3